

**Kohlsdorf.** 27. Dezember. Am 1. Weihnachtstag wurde hier die Familie des Kaufmanns Wintler von einem herben Schießschlag getroffen. Der erst 38 Jahre alte Ehemann, der gehand und munter früh die Christmette und Vormittag den Gottesdienst besucht hatte, sauf Nachmittags 2 Uhr, von einem Schießschlag getroffen, tot am Boden liegend zusammen.

**Radeberg.** 27. Dezember. Im Kurbade zu Radeberg brach am Sonnabend in dem im Seitenflügel gelegenen Kontor, neben welchem sich auch die Badezellen befinden, Feuer aus, wodurch dieser Theil gänzlich vernichtet wurde, während das Restaurant verschont blieb.

**Mügeln b. Pirna.** Am Sonntag wurde ein bei seiner Mutter zu Besuch weilender Schüler der Unteroffizierschule zu Marienberg, welcher mit einer von ihm in Höhe gesundenen Patrone unvorsichtig umgegangen war, infolge Explosion derselben ganz erheblich an beiden Händen verletzt. Während die rechte ihm arg zersleicht wurde, riss ihm der Schuh von der linken Hand vier Finger ab. Der Verletzte wurde zunächst nach Pirna gebracht und nach Anlegung der Verbände nach Dresden ins Lazarett gegeben.

**Königstein.** Einen eigenartigen Unfall erlitt hier ein junger Mann beim Turnen. Derselbe war beim Sprunge über den Bock mit einem Turngenossen zusammengestoßen, wodurch er plötzlich die Sprache verlor. Auf Vorschiff es herbeigerufenen Arztes, der ihn in Lieberphantasen vorsah, wurde er nach dem städtischen Krankenhaus transportiert. Hier hat er durch ein heftiges Riesen die Sprachfähigkeit wieder erlangt.

**Schandau.** Die zwischen Herrnströsschen beginnende Elbebrücke erstreckt sich nahe an 10 km über Teichchen, zu den Städtchen Tichlowitz und Törlowitz hinauf. Sie kann allenfalls ohne Gefahr überschritten werden.

**Kamenz.** In der Kirche zu Kamenz wurde in voriger Woche ein Einbruchsdiebstahl verübt. Der Dieb entwendete einen goldenen Kelch, ein Weihrauch-Schlüssel und zwei Stolla's (Theil eines priesterlichen Gewandes), durch welch' letztere er sich bei derselben Bevölkerung verriet. Es gelang deshalb dem Gendarm noch an demselben Abend, das verdächtige Subjekt im Gasthofe zu Zerna festzunehmen und der That zu überführen.

**Bittau.** Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich die Produktenhändlers-Ehefrau Emma Auguste Freynd geb. Hennig vor der Strafammer in Bautzen zu verantworten. Die 33 Jahre alte Frau, Mutter von 5 Kindern, wollte ihr 9 Monate altes Töchterchen baden. Das kräftige und gut entwickelte Kind lag in seinem Korb. Die Angeklagte stellte die Badewanne daneben und füllte dieselbe mit heißem Wasser. Um dieses nun baderecht zu machen, begab sich die Frau nach unten, um kaltes Wasser hinzugehen. Als Frau Freynd wieder in die Stube trat, lag das kleine Kind in der Wanne in dem heißen Wasser und war auf der linken Seite total verbrüht, sodass nach vielen Qualen gegen Morgen der Tod eintrat. Das Kind hatte sich wahrscheinlich aus seinem Bettchen erhoben und war losüber in die Wanne gefallen. Der Gerichtshof ließ Witze walten und verurtheilte die Angeklagte zu einer Woche Gefängnis.

**Grimma.** 27. Dezember. Einen schrecklichen Tod stand in der Nacht vom 1. zum 2. Weihnachtstag die 74jährige verw. Frau Schatz von hier. Dasselbe, schon längere Zeit kranklich und an Schmerzen leidend, hatte heimlich die Wohnung verlassen. Noch in der Nacht von den Angehörigen und der Polizei angestellten Nachforschungen gelang es, die arme Alte gegenüber dem Schuppenhaus etwa 10 Meter vom Ufer entfernt, auf dem Eis der Mulde angefroren aufzufinden. Wegen der Unsicherheit des Eises musste die Frau mittels Haken aus ihrer gefährlichen Lage befreit werden; sie war aber durch die Kälte derartig erschöpft, dass der Tod bereits auf dem Transporte nach der Wohnung eintrat.

**Wingendorf b. Liebstadt,** 26. Dezember. Heute Nacht wurde das Gehöft des Gutbesitzers Rühle vom Feuer vollständig vernichtet. Das Feuer hatte so schnell um sich gegriffen, dass nur mit großer Mühe das Vieh in Sicherheit gebracht werden konnte.

**Chemnitz.** Hier hat sich trotz der immer größeren Verbreitung findenden Elektricität zu Licht- und Kraftzwecken ein gesteigerter Bedarf von Gas herausgestellt, sodass die dortigen Gasanstalten an der Zwicker- und Wilhelmstraße fortgesetzt erweitert werden müssen. Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Errichtung einer Centralgasanstalt im Stadttheile Althennig. Hier haben sich in der letzten Zeit mehrere größere Etablissements angebietet, sodass Althennig jetzt schon den fünften Theil der nach dort besiedelten Kohlen für sich in Anspruch nimmt.

**Schneeburg.** 26. Dezember. Die im November hier verstorbenen Rentnerin Frau verwitwete Goldsche hat unserer Stadt, der sie viele Jahre lang angehört hat, eine hochherzige Stiftung zugewandt. In ihrem Testamente bestimmte sie ein Kapital von 9000 M. zu einer Bruno-Friedrich-Goldsche-Stiftung.

**Neustadt.** 27. Dezember. Eine hochherzige Weihnachtswoche widmete der Besitzer der hiesigen großen Dampfschleife für Wäschmaschinenset, Herr Christian Tröger, seinen Arbeitern, indem er ihnen die Summe von 10000 M. zur Begründung einer Stiftung schenkte, von deren Zinsen bedrängte Arbeiter oder deren Angehörige Unterstützung erhalten sollen. Eine Abordnung der Arbeiterschaft stellte ihrem Chef ihren Dank ab.

**Klingenthal.** 26. Dezember. Beim Schneeausschauzel wurde am Freitag der Straßenarbeiter Robert Scherzer auf dem Zweiten Bahnhofe von einer rauschenden Maschine zu Boden geworfen und ihm der rechte Arm direkt an der Schulter abgezerrt.

**Reichenbach.** Am Freitag Nachmittag stand auf hiesigem Schloss die Eröffnung des von Gräfin Elisabeth von Schönburg bereits im Jahre 1891 erichteten Testaments statt. In fröhlicher Weise hat die Dahingeschiedene, wie schon erwähnt,

der Kirche und der Stadt Nei... ein Vermögen von 3000 Mark ausgelegt.

**Leipzig.** Traurige Weihnachten verlebte die Familie eines Burg-Straße 7 wohnhaften Handelsmannes. Am Weihnachtstagabend früh traf der Sohn der Familie, der zur Zeit seiner Militärdienstzeit auswärtig genügt, auf Urlaub ein. Aus Freude hierüber sangte die 7 Jahre alte Schwester in der Stube herum. Dieser stellte diekel an einen Topf mit heissem Kaffee, den die Mutter nur einen Augenblick aus der Hand auf den Fußboden gestellt hatte. Dadurch verbreitete sich das ungünstliche Kind den untern Fuß. Am zweiten Feiertag starb die Aermste an Wundstarrkrampf.

#### Aus dem Reiche und Auslande.

Ein großer Einbruchsdiebstahl ist in der Nacht zum Weihnachtstagabend oder am Sonntag Vormittag in dem Warenhaus von Pfingst u. Co. in Berlin verübt worden. Die erhebliche Summe von 12000 Mark in bararem Gelb ist den Dieben in die Hände gefallen. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. Durch Rohrdruck erstickt ist der 20jährige Pädagogische Fritz Schönau, Bischofstr. 93 zu Charlottenburg. Er hatte sich nach gethaner Nacharbeit mit seinem Collegen ein Beden mit Holzkohlen zur Erwärmung des Schlafräumes aufgestellt, sich niedergelegt und ist den giftigen Gasen erlegen, während sein gleichfalls schwer betroffener Colleague, der 24jährige Gefelle Gustav Böttcher, noch lebend in das Charlottenburger Krankenhaus übergeführt werden konnte. — In San Remo ist die englische Kirche „Johannes der Täufer“, in welcher eine Totenfeier für die im Kriege in Süd-Afrika gefallenen Soldaten stattfinden sollte, durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Viele heilige Geräthe, Bilder, sowie die Orgel sind verbrannt. — In sichtbarer Weise ist am heiligen Abend die Gattin des Hoffschauspielers Hugo Hartmann, Mitglied des Kgl. Schauspielhauses in Berlin verbrannt. Beim Unterkommen eines Bades fiel die bedauernswerte Frau in das siedende Wasser. Sie konnte sich aus eigenen Kräften nicht sofort wieder aufrichten; ihr Wimmer rief die Dienstboten und ihren Gatten herbei, die vereint die Unglücksfälle, welche das Bewusstsein verlor, aufrichteten und ins Schlafzimmer brachten. Bei dem Versuche, sie zu entkleiden, löste sich die Haut in großen Stücken vom Körper. Am ersten Feiertag Mittag starb die Arme. — Auf der in Hannover abgehaltenen Jahresversammlung der Ortskrankeleien wurde zu Antrag des Stuttgarter Vorstandes einstimmig Anstellung weiblicher Aerzte beschlossen. — In Gustow bei Stettin kam es in der Kirche bei einer Trauung zu einem peinlichen Vorfall. Alles war zur Trauung bereit, als der Pastor Meyer von der Braut verlangte, dass sie erst den Kreuz vom Kopfe nehmen sollte, da er sonst die Einsegnung verweigern würde. Alle Vorstellungen waren erfolglos. Die ganze Hochzeitsgesellschaft mit dem uneingesegneten Paare lehnte nach dem Hochzeitshouse zurück und die kirchliche Trauung unterblieb. — Gelegentlich einer Offiziersbeerdigung auf dem östlichen Friedhof in München konnte seitens der Militärapelle der übliche Präsentmarsch nicht gespielt werden, da die Musikinstrumente vollständig eingefroren waren; man musste sich deshalb lediglich auf den Trommelwirbel beschränken.

Der sächsische Kriegsminister Wutschowitsch, welcher in den letzten Tagen in Berlin weilte, ist auf der Rückreise im Schlafwagen zwischen Berlin und Dresden infolge eines Schlaganfalls gestorben. Zwischen einem Oberleutnant und einem Leutnant des 150. Regiments (Altenstein in Ostpreußen) stand, nachdem B. L. A. ein Duell statt, bei dem der verheirathete Oberleutnant schwärmerisch in den Unterleib getroffen wurde. Der Tod des Schwerverwundeten soll bereits eingetreten sein. Desgleichen sollen nach demselben Blatt drei Infanterieoffiziere der Frankfurter (a. M.) Garnison nacheinander bei Mühlhausen ein Pistolenduell ausgefochten haben und ein Leutnant Schlabitz zu Tode getroffen sein. — Ein grauenhafter Mord ist in Kalisch verübt worden. Gestern am frühen Morgen stand man den Hausverwalter Karlewicz, seine Frau, zwei Kinder und ein bei ihnen wohnendes Arbeitsmädchen erschlagen vor. Das Mädchen hatte sich in Preußen mehrere Hundert Mark erspart, auf welche es die Verbrecher wohl abgeschlagen hatten. Das Geld fühlte. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. Die Polizei ist in reger Thätigkeit.

#### Vermischtes.

Das Dienstmädchen als Millionärsgattin. Aus Boston wird unter dem 10. Dezember berichtet: Die Heirath des Brauer-Millionärs Wilhelm Schmidt mit seinem bisherigen Dienstmädchen, Fräulein Josephine Münz, bildet hier das Tagessgepräch, namentlich in deutschen Kreisen. Die Trauung wurde gestern Nachmittag vollzogen. Als der 60jährige Bräutigam vor einigen Tagen seinen erwachsenen Kindern seine bevorstehende Hochzeit mit der hübschen „Josie“ verkündete, waren diese wie vom Schlag gerührt. Alle Proteste halten aber nichts, und schließlich fügten sich die Kinder ins Unvermeidliche. Schmidt ist das Haupt des Brauermars William Smith and Sons, welche mehrere Brauereien besitzt. Sein Vermögen wird auf viele Millionen Dollars geschätzt.

Ein weißer Cannibale. Ein Auftritt, der schon mehr an Cannibalen erinnert, hat sich an Bord des zur Zeit in Dunquerque vor Anker liegenden englischen Schiffes „Aberdare“ abgespielt. Ein Matrose dieses Fahrzeugs Namens John Gatis singt mit einem seiner Kameraden, Rudolf Donald, Streit an. Er wackt sich auf denselben und biss ihm die Nase ab. Dann arbeitete er mit seinen Zähnen noch weiter an dem Kopfe des Ungläubigen herum und biss ihm auch das linke Ohr ab, bevor die anderen Matrosen sich des Rosendens bemächtigen konnten. Donald wurde in hoffnungslosem Zustande in das

Spital übergeführt. Der Polizeikommissar, der befuß Verhaftung des Cannibalen an Bord des Schiffes war, fand in dem Mannschaftszimmer, wo sich der entsetzliche Auftritt abgespielt hatte, zahlreiche Blutsprünge, sowie aber weder Rote noch Ohr Donalds finden. Man glaubt, dass Gatis die abgeschnittenen Gesichtshälfte verschluckt hat. Das Schiff wurde nach heiligem Widerstand überwältigt und ins Gefängnis gebracht.

Der Burengeneral Lukas Meyer ein Deutscher. General Lukas Meyer ist ein Hamburger bezw. Wilstorfer. Wie wir aus gut informierter Quelle erfahren, ist der in letzter Zeit viel genannte Burengeneral Lukas Meyer nicht etwa ein Eingebohrter Transvaal, sondern er ist ein Deutscher, und zwar stammt er aus Harburg, oder richtiger aus dem erst vor etwa 10 Jahren der Stadt Harburg angeschlossenen Dorfe Wilstor. Der Vater des heutigen Burengenerals, Leopold Meyer, behauptet, so wird weiter berichtet, am Fuße des Berges, auf welchem das Etablissement „Uvoli“ erbaut ist, etwa 400 Schritt südlich von dem bekannten Blankenburg'schen Gartenlokal eine kleine Gastwirtschaft. Als Lukas Meyer vor Jahren, derzeit noch ein Kind, infolge des Todes seines Vaters verwaischt, nahm sich sein wohlhabender Onkel, der Schläger P. in Harburg, des Knaben an und bestellte Schulgeld und den sonstigen Lebensunterhalt des sehr aufgewandten, körperlich und geistig bevorzugten Kindes. Etwa vor 20 Jahren wanderte Lukas Meyer gemeinschaftlich mit seinem Vetter, dem Sohne Wilhelm des erwähnten Schlägers P., nach Südafrika aus, kam dort durch Landwirtschaft und Viehzucht zum Wohlstand und nahm bald eine führende Rolle unter den Bürgern ein. Jetzt ist er einer der hervorragendsten Führer der verbündeten Republiken, als welcher er bekanntlich den Engländern schon mehrfach ernsthaft zu schaffen gemacht hat. Der Vetter Wilhelm P. befand sich bei Ausbruch des Krieges besuchtsweise gerade in Harburg, wo er sich jetzt noch aufhält; doch dürfte er, falls der Krieg nicht etwa bald endet, in kurzer Zeit nach seiner neuen Heimat Transvaal zurückkehren.

Krieg im Frieden. Ein ganz regelrechtes Gefecht fand in einer kleinen Ortschaft Spaniens statt, ein Gefecht, das schon oft einer kleinen Schlacht gleich. Die gesamte Einwohnerschaft der Ortschaft war zum Kampfe gegen eine große Raubbande ausgetreten und hatte dieser ein Treffen geliefert. Man melbet darüber: Die Einwohnerschaft von Berberana, Provinz Burgos, unterstützt durch Gendarmerie, bildete eine bewaffnete Schaar, um ein Kesseltreiben auf die Raubbande, die lange in der Provinz ihr Unwesen trieb, zu veranlassen. Bei Guentiana erfolgte der Zusammenstoß, der sich zu einem förmlichen Kampf gestaltete. Die Banditen erlagen der Übermacht. Von allen Seiten umzingelt und beschossen, ergaben sie sich, 14 an der Zahl, nachdem 5 von ihnen schwer verwundet worden waren. Neun Pferde wurden ihnen abgenommen. Nachträglich entdeckte man, dass zwei Banditen Frauen in Wamskleidern waren. Sie hatten gleichfalls tapfer mitgefchten.

Eine grauenhafte That wurde in Günzburg, einem ehemaligen Ort im Münsterthal, verübt. Ein dorfiger Schuhmacher lebte schon lange im Streit mit seinem Nachbar. Dieser hatte ein kleines Töchterchen von vier Jahren. Der Schuhmacher, ein Trunkenbold, lockte, nachdem er wieder einmal der Flasche tüchtig zugesprochen hatte, das Mädchen in seine Wohnung. Hier steckte er dem armen Kind, um dessen Schreien zu verhindern, ein Taschentuch in den Mund und setzte hierauf die Kleine auf den glühend heißen Ofen, nachdem er ihr noch die beiden Hände zusammengebunden hatte. Die Frau des Schuhmachers stürzte, als sie das Beginnen des Trunkenen gewahrt, aus dem Hause und rief um Hilfe, worauf der Unhold die Thür abschloss. Der Vater des armen Opfers eilte herbei und trat, nachdem ihm die Frau das Borgefallene mitgetheilt hatte, die Thür zur Wohnung des Schuhmachers ein. Nun entstand ein furchtbares Ringen zwischen beiden Männern. Endlich gelang es dem Vater des Kindes, den Trunkenbold zu überwältigen. Inzwischen hatte das Mädchen furchtbare Brandwunden am Rücken und an den Beinen erlitten. Es wurde sofort ein Arzt gerufen, welcher dem Kind das Leben zu erhalten hofft. Der Schuhmacher wurde von mehreren Gendarmen festgenommen und nach Münster in das Gefängnis transportiert.

Überglaube in der Schweiz. In einem kleinen ostschweizerischen Kanton hatte jüngst eine Frau die andere auf Verleumdung verklagt, weil diese bei verschiedenen Personen und wiederholt über die Kägerin ausgesagt habe, sie könne „hegen“, sie thue den Leuten allerlei Übles an, namentlich könne sie durch Zaubererei und Hexerei bewirken, dass Kinder krank werden, und sie habe dies auch an ihrem, der Angeklagten, Kind praktizirt. Das Kriminalgericht sprach die Angeklagte der Verleumdung schuldig, verurtheilte sie zu vier Tagen Gefängnis, zur Tragung der 114 Fr. Prozesskosten und 200 Fr. Entschädigung an die Klägerin. Das Obergericht hob jedoch das Urteil auf und erkannte nur auf Beleidigung; denn im Strafgesetz figurierte, gleich wie in allen zivilisierten Ländern, die sogenannte Hexerei und Zaubererei und solcher Holuspokus nicht als strafbare Handlung. Das schlichte Urteil lautete dann auf Tragung der Kosten, 80 Fr. Buße und 150 Fr. Entschädigung. Die heimgeläufige Angeklagte mußte also wenigstens nicht ins Koch spazieren. Dieser heimgeläufige Glaube steht noch viel tiefer im Volke, als man gemeinhin annehmen möchte. Geradezu charakteristisch für diesen Überglauke ist das, was die obenerwähnte Angeklagte, als ihr Kind vermeintlich durch Hexerei krank geworden war, zur Befreiung des Kindes vornahm. Auf den Rath eines gleich „ausgeklärten“ Nachbarn verbrannte sie die Windeln des Kindes während der Zeit des „Belläutens“ und in Anrufung der „drei höchsten Namen“ zog die Fensterläden auf und schloss die Thüren des Hauses zu. Nach diesen Handlungen habe das Kind gelächelt, stampfte wieder munter und wurde gefunden: „Der Teufel war eben ausgetrieben.“